

Fokus Beruf: Einen Arbeitsvertrag verstehen Übung 1

Personalchef: Guten Tag, Herr Popov. Bitte – nehmen Sie doch Platz.

Ilija: Danke.

Personalchef: Sie fangen also bei uns als Krankenpfleger an. Ich habe den _____ für Sie vorbereitet. Sehen wir uns den doch noch einmal zusammen an, ja?

Ilija: Gern.

Personalchef: Also, Sie fangen am ersten Dritten bei uns an.

Ilija: Richtig.

Personalchef: Die ersten sechs Monate sind _____, das wissen Sie sicher. Diese Zeit ist zum Kennenlernen für Sie und für uns. Wenn es Ihnen nicht bei uns gefallen sollte, können Sie _____ und nach zwei Wochen aufhören. ... Aber wir hoffen natürlich, dass wir gut zusammenpassen.

Ilija: Mhm.

Personalchef: So, was haben wir noch ... Sie bekommen eine _____. Vollzeit bedeutet bei uns: Sie arbeiten 38,5 Stunden pro Woche. Natürlich arbeiten wir im Krankenhaus Schicht. Die Arbeitszeiten können also ganz unterschiedlich sein. Sie müssen manchmal auch abends oder am Wochenende arbeiten.

Ilija: Ich weiß. Das ist kein Problem für mich. Ich habe schon als Pfleger im _____ gearbeitet.

Personalchef: Ihr _____, das sind 2.330 Euro brutto im Monat. Und dann haben wir noch den Urlaub, das sind 20 Tage, also vier Wochen pro Jahr. ... Haben Sie noch Fragen, Herr Popov?

Ilija: Wie ist das denn mit der Kündigung nach der Probezeit?

Personalchef: Nach der Probezeit ist die _____ vier Wochen zum Monatsende.

Ilija: Können Sie das erklären?

Personalchef: Kündigen können Sie nur zum _____. Die Kündigung müssen Sie immer mindestens vier Wochen vor dem Monatsende abgeben. Wenn Sie also zum Beispiel am 31. November kündigen, müssen Sie noch vier Wochen arbeiten – also bis Ende Dezember. Kündigen Sie später, z.B. erst am 15. Dezember, müssen Sie noch sechs Wochen arbeiten – also bis Ende Januar.

Ilija: Das klingt _____.

Personalchef: Keine Sorge – so schwierig ist das nicht. Und zuerst wollen wir ja auch nicht ____
Kündigung denken, nicht? Und wenn Sie doch einmal kündigen möchten,
kommen Sie zu mir. Ich helfe Ihnen.

Ilija: Okay, danke.

Personalchef: Fein. Dann darf ich Sie hier um Ihre bitten ...